

I

Kontrolle als Maßstab des Gelingens

Eine Auseinandersetzung mit Christine Korsgaard

I. Einführung

»And in the course of this process, of falling apart and pulling yourself back together, you create something new, you constitute something new: yourself.«¹

Meine Kritik an Korsgaards normativem Handlungsmodell ist dem Gleichgewicht zwischen einem inhaltlichen wie methodologischen Blick auf ihr philosophisches Projekt im Ganzen und einem Fokus auf ihre Rationalitätstheoretische Argumentation verpflichtet. Diese Verknüpfung der Betrachtung einer philosophischen Herangehensweise mit der fokussierten Begriffsanalyse von deren konkreter Theoriebildung gibt den Aufbau des Kapitels vor: Dieser erste Abschnitt dient im Anschluss an die Rationalitätstheoretischen Überlegungen der Einleitung einer weiteren handlungstheoretischen Einbettung von (Ir)Rationalität, um von dort aus die Reichweite von Korsgaards Vorhaben in den Blick zu nehmen. Im zweiten Unterkapitel steht dieses Vorhaben dann in seiner Entwicklung und Durchführung im Ganzen im Mittelpunkt, wobei neben Korsgaards Rationalitätsverständnis vor allem ihre konstruktivistische Verankerung theoretischer und praktischer Normativität in der Selbstkonstitution des denkenden und handelnden Subjekts erkundet wird. Als Referenz dienen dabei diejenigen Werke von Korsgaard, deren Thesen das begriffliche Grundgerüst für SC bilden. In Letzterem findet Korsgaards Anspruch der Rechtfertigung rationalen wie moralischen Handelns und Person-Seins durch ihre Verankerung in den konstitutiven Prinzipien der Vernunft eine umfassende und zugleich inhaltlich und methodologisch festgefügte Entfaltung.

Bei der sich anschließenden Analyse von SC geht es um die Frage, inwieweit Korsgaards Gleichschaltung von praktischer Rationalität mit gutem und richtigem Handeln und die damit einhergehende Verknüpfung des Scheiterns an praktischer Rationalität mit schlechtem und falschem Handeln wie Person-Sein auf einer allzu engen Parallelisierung theoretischer und praktischer (Ir)Rationalität beruht, die selbst nicht ausreichend kritisch reflektiert wird. Wie ich im letzten Abschnitt des Kapitels zeigen möchte, korrespondiert dieses Vorgehen außerdem mit einer mangelnden Reflexion auf *methodologischer* Ebene, die sich der Art und Weise widmen müsste, wie unterschiedlich Korsgaard Rationalität und Irrationalität in der Art und Weise ihrer schriftlichen Darlegung veranschaulicht und vermittelt.

Mit Blick auf die wichtigsten handlungstheoretischen Strömungen in der neueren analytischen Philosophie lassen sich Handlungen im

1 SC, 10.2.5.

Wesentlichen nach zwei Richtungen hin von anderen Phänomenen abgrenzen: Zum einen von anderen Produkten menschlicher *Intentionalität*, zum anderen von anderen Formen beobachtbarer menschlicher *Interaktion* mit der physischen Welt. Das jeweilige Gegenstück ist im ersten Fall die Überzeugung, im zweiten Fall das, was Matthias Vogel »blankes Verhalten« nennt.² Aus der gebündelten Betrachtung dieser Abgrenzungen ergibt sich ein Überblick über die philosophischen Bestimmungen des Handelns, von dem sich Korsgaards Überlegungen gut in den Blick nehmen lassen.³

Handlungen und Überzeugungen ist gemein, dass sie eine Weise des Gerichtetseins bzw. des Bezugs auf die Welt darstellen und somit durch *Intentionalität* bestimmt sind. Als mentale Bezogenheiten sind sie Teil von Überlegungen, die sich dadurch unterscheiden, dass Handlungen einen konkreten Vollzugscharakter besitzen, weswegen Davidson sie z. B. als *Ereignisse* erfasst.⁴ In beiden Fällen muss die Überlegung auf ein ausführendes Subjekt zurückzuführen sein, jedoch ergibt sich ein unterschiedliches Bild von dessen aktivem Beitrag: Während Überzeugungen sich als Ergebnis theoretischen Überlegens eher *einstellen*, werden Handlungen als Ergebnis praktischen Überlegens aktiv *hergestellt*.

Hierbei handelt es sich nicht um eine trennscharfe und fixe Unterscheidung. Ich habe bereits in der Einleitung angerissen, dass sich beide Formen des Überlegens je nach Untersuchungsperspektive mit einem Fokus auf die mentalen Voraussetzungen oder den konkreten Vollzugscharakter in enger Überlappung bestimmen lassen: Denkprozesse können als mentales Handeln erfasst werden und Handlungen sind konstitutiv mit den Überzeugungen des Akteurs verbunden wodurch sie sich auch als deren Ausdruck bestimmen lassen.⁵

Bei einer Konzeption des Handelns, die dessen Besonderheiten Rechnung trägt, muss berücksichtigt werden, dass es nicht nur intentional strukturiert ist, sondern die willentlich herbeigeführte Realisierung von

2 Vogel, *Medien der Vernunft*, S. 92.

3 Bei den folgenden allgemeinen Überlegungen zum Gegenstand und der Methode philosophischer Handlungstheorien berufe ich mich primär auf den Eintrag »Action« von George Wilson, *Action* (2002), <http://plato.stanford.edu/entries/action/> (10.02.2016).

4 Donald Davidson, »Handeln (1971)«, in: *Handlung und Ereignis*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1990.

5 Zu dieser Verquickung von Denkprozessen und Handlungsvollzügen bzw. mentalen Zuständen und raum-zeitlich verankerten Ereignissen lässt sich selbstverständlich eine Vielzahl an Positionen anführen, wie z. B. die des Kognitivismus, demzufolge Absichten selbst eine Form der Überzeugung darstellen und praktisches Überlegen daher eine Sonderform des theoretischen Überlegens bildet. Als Vertreter dieser Position lassen sich Kieran Setiya und David Velleman nennen. Siehe Kieran Setiya, »Cognitivism about

vorhergehenden Intentionen bzw. Absichten – und damit auch von Zielen und Plänen – darstellt. Diese Veränderung bzw. Einflussnahme von und auf konkrete raum-zeitliche Zusammenhänge teilen sich Handlungen mit anderen Formen menschlichen Verhaltens, unterscheiden sich von diesen jedoch durch die Position des Akteurs: Handlungen setzen einen Handelnden voraus, der über ein reflektiertes Bewusstsein seines Tuns verfügt und dieses somit eigenständig steuert. Diese Beschreibung ermöglicht es, eine Handlung so mit dem Akteur zu verknüpfen, dass sie auf ihn als verantwortlicher Urheber zurückgeführt werden kann. Dabei stellen sich zwei Fragen: Warum hat diese Handlung stattgefunden? Und: Warum sollte/musste diese Handlung stattfinden? Die erste Frage richtet den Fokus auf die *Erklärung*, die zweite auf die *Rechtfertigung* der Handlung.

Korsgaard bezeichnet einen Ansatz, der seinen Schwerpunkt in der Erläuterung der Handlungserklärung hat, als »natural conception of agency«. Das Gegenstück dazu bildet die »normative conception of agency«, zu der auch Korsgaard ihre eigene Position zählt. Diese zeichnet sich jedoch nicht allein durch einen Fokus auf die Handlungsrechtfertigung aus, sondern widmet sich dem Phänomen des Handelns im Ganzen aus der Perspektive einer normativen Bestimmung von Bedingungen des Gelingens und Scheiterns.⁶

Im ersten Fall ist von einer »natürlichen« Konzeption die Rede, weil Handlungen als faktische Untersuchungsgegenstände untersucht werden. Im Vordergrund steht dabei die Frage, wie sich Handlungen gleichzeitig als Produkte mentaler Vorgänge und als kausal strukturierte Prozesse in der Welt physischer Gesetze bestimmen lassen. Davidson setzt sich mit dieser Thematik im Rahmen seiner Position des *anormalen Monismus* auseinander. Er argumentiert dafür, dass es mentale und kausale Beschreibungen von Handlungen geben kann, die nicht aufeinander reduzierbar sind.⁷

Bei der mentalen Beschreibung geht es um die Begründung von Handlungen und damit auch um das Phänomen der Handlungsrationalität: Dass Handlungen durch die Angabe von Gründen, nach denen der Akteur gehandelt hat, erklärt werden können, unterscheidet sie von anderen Formen menschlichen Verhaltens und verbindet sie mit der

Instrumental Reason«, in: *Ethics*, 117 (2007); J. David Velleman, *Practical Reflection*, Princeton, NJ: Princeton University Press 1989.

6 Christine M. Korsgaard, »The Normative Constitution of Agency«, in: Vargas, Manuel/Yaffe, Gideon Daniel (Hg.), *Rational and social agency. The Philosophy of Michael Bratman*, New York (N.Y.): Oxford University Press 2014. Ich zitiere aus der Online-Version mit den Seitenangaben: S. 1–43, hier S. 2.

7 Donald Davidson, »Handlungen, Gründe und Ursachen (1963)«, in: *Handlung und Ereignis*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1990.

Überzeugungsbildung, für die sich theoretische Gründe angeben lassen. Davidson versteht unter einem Handlungsgrund ein Paar von Wünschen bzw. Begehren und Überzeugungen.⁸ Da es dabei zunächst um die Frage geht, warum jemand etwas getan hat bzw. auf welche Absicht sich die Handlung eindeutig zurückführen lässt, kann man hier auch von *erklärenden* Gründen sprechen. Eine andere Bezeichnung ist die der motivierenden Gründe, womit nicht nur auf die Motivation als zentraler Begriff handlungstheoretischer Überlegungen verwiesen ist, sondern auch auf die internalistische Position, die man unter verschiedenen Vorzeichen Davidson *und* Korsgaard zuschreiben kann. Dabei handelt es sich um eine Perspektive in der Diskussion um den Status von Handlungsgründen, bei der unter anderem die Überlegung im Mittelpunkt steht, dass praktische Gründe nur dann für einen Akteur gültig bzw. wirksam sein können, wenn sie seiner motivationalen Verfassung entspringen bzw. mit dieser korrespondieren.⁹

Hier rücken nun neben den erklärenden auch die *normativen* Gründe in den Fokus, die Handlungen rechtfertigen können. Aufgrund der Tatsache, dass Handlungen Produkte eines subjektiven Willens sind, der sich so der Realisierung seiner selbstgesetzten Ziele durch die entsprechenden Mittel widmet, werden diese Gründe nicht in kausalen sondern in *teleologischen* Begriffen erfasst. Vor dem Hintergrund von zu erreichenden Zielen lässt sich feststellen, ob eine Handlung nach objektiven Maßstäben erfolgreich ist. Diese Beurteilung ist eine erste Grundlage für die Zuschreibung von Rationalität im Sinne der eingangs erwähnten *Wohlbegründetheit*: Wenn der vernunftbegabte Akteur seine Handlung auf einen überzeugenden Vorgang praktischen Überlegens zurückführen kann, verfügt er über eine gute Begründung für sein Tun und rechtfertigt es auf diese Weise. Er ist praktisch rational, weil er die Bedingung erfüllt, die Davidson so zusammenfasst: »perform the action judged best on the basis of all available relevant reasons.«¹⁰ Auf diesem Weg gelangt man von einer primär deskriptiven Erklärung des Handelns zu der Frage, wie sich eine Handlung durch Angabe objektiv gültiger normativer Gründe als

- 8 Ein Handlungsgrund beinhaltet demnach einen Wunsch nach X sowie die Überzeugung, dass Handlung Y in der Lage ist, diesen Wunsch zu erfüllen.
- 9 Diese Diskussion nimmt ihren Ausgang vor allem von Bernard Williams' Aufsatz »Internal and External Reasons«. Auf die Frage, wie sich Korsgaard als Kantianerin in diesem Diskurs genauer verorten lässt, werde ich im nächsten Abschnitt noch genauer zurückkommen. Zu Davidsons grundlegender Funktion in der Diskussion um Handlungsgründe siehe u. a. Maria Alvarez, *Reasons for Action. Justification, Motivation, Explanation* (2016), <https://plato.stanford.edu/entries/reasons-just-vs-expl/> (15.07.2017); Ernst, »Parfit über epistemische Rationalität«.
- 10 Donald Davidson, »How is Weakness of the Will Possible?«, in: *Essays on actions and events*, Oxford/New York: Oxford University Press 2001, S. 41.

etwas bestimmen lässt, das erfolgen *sollte*. Beide Ebenen sind eng miteinander verknüpft: Wenn man davon ausgeht, dass normative Gründe Handlungen auch erklären können, besteht der Idealfall praktischer Rationalität gerade im Zusammenfallen der erklärenden bzw. motivationalen und der normativen Gründe: Rational ist der Akteur, für dessen Handeln sich nicht nur objektiv gültige Gründe angeben lassen, sondern der selbst auch wirklich aus diesen Gründen gehandelt hat.¹¹

Der Begriff der praktischen Rationalität diente bisher vor allem der Abgrenzung des Handelns von anderen, weniger komplexen Formen menschlichen Verhaltens: Eine Handlung bildet nicht nur einen Eingriff in die Welt, sondern verweist als Realisierung einer subjektiven Absicht auf einen praktischen Reflexions- und Entscheidungsprozess sowie auf den Akteur als dessen verantwortlichen Urheber. Damit ergibt sich nicht nur ein allgemeiner normativer Rahmen der Bewertung des Handelns, sondern auch die Möglichkeit von dessen konkreter Einbettung in einen intersubjektiven Kontext: Handlungen werden nicht einfach nur erklärt und gerechtfertigt, sondern vom Akteur selbst und anderen *verstanden*. Die objektiven Regeln korrekter Begründung machen subjektives Verhalten anderen zugänglich.

Doch wie steht es um die zweite Abgrenzungsmöglichkeit? Die Strukturierung durch Gründe teilt das Handeln und damit der Gegenstandsbereich praktischer Rationalität mit dem Denken bzw. der Überzeugungs- bildung und dem Gegenstandsbereich theoretischer Rationalität. Die Forderung nach Verständlichkeit bildet dabei mit Bezug auf die Ebene der sprachlichen Verständigung das zentrale gemeinsame Element: Theoretische wie praktische Begründungen werden im sprachlichen Medium rekonstruiert und beurteilt. Es gibt jedoch auch wichtige Unterschiede: Nur im Fall des Handelns sind normative *und* motivierende Gründe von Bedeutung, denn bei der Überzeugungs- bildung kommt motivierenden Gründen keine entscheidende Position zu.¹² Damit einher geht auch eine zentrale Differenz im Hinblick auf die normativen Begründungs- maßstäbe: Während diese im Fall theoretischer Rationalität linear an einem objektiven Wahrheitsanspruch ausgerichtet sind, geht es im praktischen Fall um die Bewertung der Handlung im Licht eines individuellen Zusammenspiels von Wünschen, Motivationen und Absichten, für das sich der Akteur verantwortlich zeichnet.

- 11 In begründungstheoretischen Diskursen herrscht allerdings keineswegs Einigkeit darüber, in welches Verhältnis die beiden Bestimmungen von Handlungsgründen letztendlich gestellt werden sollten. Siehe u. a. Kieran Setiya (Hg.), *Internal Reasons*, Cambridge MA: MIT Press 2011.
- 12 Siehe z. B. Frank Hofmann, »Gründe und Werte. Ein Vergleich von theoretischer und praktischer Rationalität«, in: Gerhard Schönrich (Hg.), *Wissen und Werte*, Paderborn: Mentis 2009. Zitiert nach der Online-Ausgabe mit den Seitenzahlen S. 1–19, S. 4.

Hierbei kommt eine andere Vorstellung davon zum Tragen, was es bedeutet, sich nach den besten Gründen zu richten: Während bei der Überzeugungsbildung neben der Wahrheit die Vermeidung von Widersprüchlichkeiten und Inkohärenzen und damit die formalen Bedingungen korrekten Überlegens im Mittelpunkt stehen, fordert der Rationalitätsmaßstab im praktischen Fall, dass das überlegende Subjekt gemäß seinen Absichten auf inhaltlich gute Gründe reagiert. Theoretiker wie Gerhard Ernst gehen hier von einer Fundamentfunktion des theoretischen Überlegens bzw. der Überzeugungsbildung aus: In Auseinandersetzung mit der Rationalitätskonzeption von Derek Parfit argumentiert Ernst für die These, dass zu dem theoretisch-epistemischen Maßstab der Widerspruchsfreiheit – die sich in der *Konsistenz* der Dispositionen äußert und daher als K-Rationalität bezeichnet wird – im Fall praktischer Rationalität der korrekte Umgang des Subjekts mit seinen konkreten Gründen bzw. seine *Reaktion* auf deren Inhalt – und damit der Maßstab der R-Rationalität – hinzukommt.¹³ Dass es bei der Beurteilung praktischer Begründungen um mehr geht als nur um eine korrekte Anwendung der formalen Bedingungen rationalen Überlegens, zeigt sich daran, dass es im praktischen Fall möglich ist, auch ohne Widersprüchlichkeiten an der Reaktion auf gute und richtige Gründe zu scheitern und damit praktisch irrational zu handeln. Ernst führt hier das Beispiel eines Akteurs an, der vor dem Hintergrund seiner widerspruchsfrei zusammenstimmenden Absichten und Überzeugungen auf die Tatsache, dass sein Handeln einer Person Schmerzen bereitet, so reagiert, dass er die Schmerzen als Grund dafür betrachtet, sich über die Person lustig zu machen. Diese Begründung lässt sich im Zuge einer ethisch-moralischen Bewertung als falsch bestimmen, ist jedoch nicht notwendig theoretisch-epistemisch irrational. Das Problem liegt hier nicht in einer widersprüchlichen Überzeugung, sondern darin, dass der Akteur sich falsch verhält, indem er der Überzeugung gemäß *handelt*.¹⁴

Wenn man Handeln als Vollzug einer subjektiven Absicht und dabei als Produkt eines eigenverantwortlichen Willens bestimmen möchte, kommt man um eine Strukturierung durch Gründe und einen Rationalitätsmaßstab nicht herum. Diese begrifflichen Instrumente sind nötig, um Handlungen von anderen mentalen und physischen Entäußerungen abzugrenzen und dabei nicht kausal-deterministischen Erklärungen das Feld zu überlassen. Gerade wenn man sich dabei auch auf den konkreten Vollzugscharakter des Handelns konzentriert, wird deutlich, dass eine differenzierte normative und evaluative Beurteilung des Akteurs und seines Handelns mit Verweis auf ihre Vernünftigkeit dem individuellen Wechselspiel Aufmerksamkeit zollen sollte, in dem übergeordnete,

13 Ernst, »Parfit über epistemische Rationalität«.

14 Ibid., S. 241/242.

formale Regeln des Begründens und konkrete motivationale Verfasstheiten und persönliche Zielsetzungen stehen. Es stellt sich nicht nur die Frage ›Warum sollte eine bestimmte Handlung vollzogen werden?‹, sondern auch die: ›Warum sollte *ich* diese Handlung vollziehen?‹. Im Spannungsfeld dieser Versionen lässt sich auch danach fragen, wie konkrete Gründe oder Regeln des Begründens, die objektive Allgemeingültigkeit beanspruchen, indem sie als Maßstab der Bewertung individuellen Verhaltens eingesetzt werden, in der von individuellen praktischen Zielsetzungen geformten Perspektive des Akteur ihre normative Autorität und Handlungswirksamkeit erlangen.

Auf den ersten Blick scheint es naheliegend, dem normativen Handlungskontext dadurch auf die Spur zu kommen, dass man die Kriterien des epistemischen Kontexts theoretischer Rationalität mit dem Maßstab der Zweckrationalität bzw. instrumentellen Rationalität ergänzt: Um seine Ziele verwirklichen zu können, muss der Akteur die entsprechenden Mittel ergreifen, daher müssen seine individuellen praktischen Überlegungen den Regeln der Zweck-Mittel-Relation gehorchen. Dabei gibt es keinen Konflikt mit kontingenten Motivationen und Absichten, denn jeder Akteur will im Handeln per Definition seine Pläne verfolgen. Wenn man jedoch wie Korsgaard einen allgemeingültigen Maßstab von Rationalität bestimmen möchte, der das Gelingen von Handlungen in allen normativen und evaluativen Dimensionen eindeutig festschreibt, ergibt sich das Problem von Ernst: Der Akteur, der sich an den Schmerzen seiner Mitmenschen erfreut, würde das Kriterium instrumenteller Rationalität erfüllen und es bliebe offen, inwiefern seine Begründungsbildung und Handeln dennoch scheitert. Was fehlt, ist eine normative Betrachtung der *Zwecke*, die im Handeln mit den passenden Mitteln realisiert werden. Wenn man in diesem Sinn praktische Rationalität als Bedingung dafür bestimmt, dass letzte Zwecke – wie z. B. die Maximierung des Guten für den Akteur – verfolgt werden können, rückt eine Form der normativen Bewertung in den Vordergrund, die beansprucht, nicht nur zwischen richtig als erfolgreich gerechtfertigt und falsch als gescheitert in der Rechtfertigung im Hinblick auf die formale und teleologische Struktur praktischer Begründung zu unterscheiden: Es geht vielmehr um die normative und evaluative Bestimmung gelingenden Handelns als richtig im Sinne von gut und falsch im Sinne von schlecht.

Eine Handlungstheorie, die sich diesen Bedingungen des Gelingens von Handlungen widmet, sieht sich mit zwei Strängen normativer Erschließung konfrontiert, deren Zusammenspiel ich der Einfachheit halber als praktisch-philosophische Dimension bezeichnen möchte: Die *ethische* Einordnung einer Handlung als Bestandteil der mehr oder weniger gelingenden Lebensführung des Akteurs und die *moralische* Einordnung einer Handlung als Teil einer Praxis des Umgangs mit sich

und anderen, für die der Akteur als moralisches Subjekt verantwortlich gemacht wird. Für eine praktisch-philosophische Bestimmung von (Ir)Rationalität als normativem Maßstab der Bewertung von Begründungen bedeutet das: Die motivationale Verfasstheit des Akteurs lässt sich im Hinblick darauf, was er als wertvolle und erstrebenswerte Handlungs- und Lebensführungspraxis betrachtet, konkretisieren. Die Normen moralisch richtigen Handelns bilden dagegen bei Theoretikern wie Korsgaard den paradigmatischen Fall objektiv gültiger Gründe, die über eine uneingeschränkte normative Autorität für den einzelnen Akteur und seine individuellen Bestrebungen verfügen sollen. Auf diese Weise findet sich auf begründungstheoretischer Ebene der klassische Konflikt zwischen der Suche nach dem guten Leben und dem normativen Gebot des moralisch richtigen Verhaltens wieder.

Korsgaard verfolgt das Ziel, diesen Konflikt in ihrem Handlungsmodell nicht nur zu berücksichtigen, sondern auch aufzulösen und versieht ihre Version einer praktisch-philosophischen Bestimmung von (Ir)Rationalität so mit einem maximalen normativen Anspruch: Es geht ihr nicht nur um eine normative Handlungstheorie, sondern um eine normative Theorie guten und richtigen Handelns im kantischen Sinn. Ihre *normative conception* meint nicht einfach nur eine normative Strukturierung des Handelns. Diese lässt sich auch als begrifflicher Rahmen für eine *natural conception* bestimmen – wenn es darum geht, dass es für eine Handlung einen formal hinreichenden Grund geben muss, um diese rationalisieren zu können.¹⁵ Korsgaard geht es jedoch darum, den Akteur in seinem Verhältnis zur Handlung als eigenständige Quelle einer umfassenden Normativität seines Gelingens als praktische Person zu bestimmen und dahingehend zu bewerten: »[...] when I say that agency is ›normatively constituted‹, I mean both that the *capacity* for agency consists in or depends on the existence of certain normative relations, and that the

15 Ich greife bei meinen Überlegungen auf drei Verwendungen des Begriffs der Rationalisierung bzw. des Rationalisierens zurück: Zum einen ist damit die allgemeine handlungstheoretische Bezeichnung gemeint, mit der Handlungen – gerechtfertigt oder nicht – mithilfe der Angabe von Gründen erläutert werden. Eine weitere und bereits wesentlich spezifischere Verwendung findet der Begriff bei der Erläuterung der philosophischen Tendenz, auch irrationale Phänomene, zu rationalisieren um sie von nicht-rationalen Verhaltensweisen abzugrenzen – diese Verwendung wird im zweiten Kapitel näher erläutert. Die dritte Bedeutung findet der Begriff schließlich im Kontext der psychoanalytischen Theoriebildung, wo damit die Strategie eines Akteurs bezeichnet wird, unerklärliche und beängstigende Konfrontationen mit der Intransparenz des eigenen Selbstverhältnisses dadurch unter Kontrolle zu bringen, dass man scheinbar logisch einleuchtende und praktisch nachvollziehbare Erklärungen dafür findet. Diese dritte Verwendung findet im dritten Kapitel eine konkretere Berücksichtigung.

realization of that capacity – success in action – depends on conformity to the norms in question.«¹⁶

Diese Bestimmung erhält ihr Gewicht dadurch, dass sie den Akteur nicht nur auf seine Verpflichtung auf teleologische Normen, sondern auf bestimmte Bedingungen dafür zurückverweist, sich überhaupt als Person mit einer individuellen Lebensführung, zwischenmenschlichen Beziehungen und Wertvorstellungen begreifen zu können. Diese Bedingungen sind bei Korsgaard mit den Normen der gelingenden Entfaltung der Handlungskapazität identisch. Nach Korsgaard besitzen Gründe, die den Prinzipien praktischer Vernunft gehorchen, deshalb unbezweifelbare Gültigkeit, weil sich der vernunftbegabte Akteur erst durch ihre Ausbildung in seinem Überlegen eine praktische Existenz und Identität als verantwortlicher Urheber und damit als Person ermöglicht. Statt einer bloßen teleologischen Funktionstüchtigkeit ist das zentrale Element jeder gelingenden Handlung die *praktische Selbstkonstitution* bzw. *Selbstbestimmung* des Akteurs, der sich erst im Vollzug eines rationalen Tuns als dessen Urheber wirklich zu begreifen vermag.

Aufgrund der Verankerung von Normativität in der Konstitution des einzelnen Akteurs weist diese Konzeption rationalen als gelingenden als guten und richtigen Handelns und Akteur-Seins nun jedoch auch eine erhebliche Schlagsseite auf: Korsgaards Ansatz ist auf die intersubjektive Dimension praktischer Rationalität und Selbstbestimmung fokussiert, während die intersubjektive Rahmung von praktischer (Ir)Rationalität und Selbstbestimmung dem nachgeordnet ist. Zwar führt Korsgaard ihre *normative conception* zunächst über den Fall kollektiven Handelns ein, wobei der Aspekt der intersubjektiven Übereinstimmung bei der Etablierung objektiv gültiger Normen Berücksichtigung erfährt.¹⁷ Die normative Essenz dieses Miteinanders wurzelt dann jedoch wieder im einzelnen Akteur, und zwar als harmonische Einheit innersubjektiver Kräfte.

Doch was hat das für Auswirkungen für die Gestaltung der ethischen und moralischen Bestimmung rationalen als gelingenden Handelns? Auf den ersten Blick gehört die Idee praktischer Selbstbestimmung in den ethischen Kontext: Verschwindet mit Begriffen wie dem der Selbstverwirklichung lässt sich praktische Selbstbestimmung als Kern einer freien Handlungs- und Lebenspraxis begreifen, deren Antrieb in Vorstellungen des guten Lebens zu finden ist, die sich wiederum in handlungsanleitenden Wertschätzungen aktualisieren. Korsgaard beansprucht jedoch auch zeigen zu können, dass sich hier ebenfalls die Frage nach der Motivation für moralisches Verhalten erübrigt: Der Vollzug der Selbstbestimmung stiftet nicht nur die Einheit der personalen Identität des Akteurs.

¹⁶ Korsgaard, »The Normative Constitution of Agency«, Online-Ausgabe S. 3, Hervorhebungen von der Autorin.

¹⁷ Ibid.

Gleichzeitig konstituiert er in Form einer gerechten Harmonie der seelischen Vermögen auch das moralische Idealbild des Zusammenstimmens mit anderen Subjekten. Praktische Rationalität verstanden als Handlungsvollzug, dessen Begründungsverfahren dem Maßstab praktischer Selbstkonstitution genügt, soll somit gleichbedeutend sein mit gelingender Handlungs- und Lebenspraxis *sowie* mit dem moralischen Gesetz. Dieser Zusammenhang beruht auf einer Vorstellung praktischer Selbstbestimmung als Selbstgesetzgebung und damit wesentlich auf *einer* Konstanten des Handelns: der Kontrolle – in Form einer Steuerung der motivationalen Verfasstheit und einer negativen Freiheit von jeglicher Fremdbestimmtheit des Akteurs. Darüber hinaus nimmt dieses Ideal gelingenden Handelns als selbstbeherrschte Reflexion nur auf der Ebene der sprachlich-diskursiven Begründungsstruktur auf die Möglichkeit eines zwischenmenschlichen Austauschs Bezug, der als abstraktes Szenario von allen konkreten Umständen und Bedingtheiten des konkreten Vollzugs einer intersubjektiven Begegnung abseht.

Im weiteren Verlauf dieses Kapitels werde ich dafür argumentieren, dass diese evaluative Aufladung praktischer Selbstkonstitution und Selbstbestimmung auf einer Parallelisierung theoretischen und praktischen Überlegens fußt: Praktisch-rationales Handeln gehorcht ethisch-moralischen Ansprüchen, indem es sich in Übereinstimmung mit der Struktur theoretischen Überlegens bringen lässt – praktische Rationalität ist theoretische Rationalität unter moralischem Gesetz. Mit diesem Modell positioniert sich Korsgaard auch mittels einer zentralen Ambivalenz im handlungstheoretischen Diskurs: Einerseits lässt sie sich in der Diskussion um den Status von Handlungsgründen der Tradition Davidsons zuordnen: In seinen Überlegungen steht vor allem das korrekte Begründungsverfahren bzw. der Überlegensprozess des einzelnen Subjekts im Mittelpunkt.¹⁸ Während sich jedoch Davidson gegen eine ethisch-moralische Auswertung von Rationalität als Kriterium guten und richtigen Handelns ausspricht,¹⁹ macht Korsgaard genau davon Gebrauch, was sie in die praktisch-philosophische Dimension rationalitätstheoretischer Überlegungen und in die Nachbarschaft zu Ansätzen wie z. B. die Theorie des kommunikativen Handelns von Jürgen Habermas bringt. Da sie sich jedoch auf eine abstrakte Charakterisierung möglichst unbedingter Bedingungen gelingenden Handelns fokussiert, ist ihre Konzeption scheinbar nicht auf eine kritisch-relativierende Einbettung

18 Dies hängt bei Davidson auch mit dem Umstand zusammen, dass sein Ansatz eng mit theoretisch-philosophischen Überlegungen zur Bedeutung und zum Verstehen verknüpft ist.

19 »In approaching the problem of incontinence it is a good idea to dwell on the cases where morality simply doesn't enter the picture as one of the contestants for our favour [...]«. Davidson, »How is Weakness of the Will Possible?«, S. 30.

von Rationalitäts- und Moralitätsidealen in konkrete soziale Kontexte oder konflikthafte Herrschaftsverhältnisse angewiesen, in der die Reflexion über das richtige und gute Tun die mögliche Relativierbarkeit von absoluten Rationalitätsansprüchen mitdenken sollte. Aus dieser Vorgehensweise ergibt sich auch Korsgaards doppelbödige Vermittlung praktischer Irrationalität: Sie nimmt die latent negative Bewertung, die sich bereits bei Davidson findet, auf und führt sie zu einer Identifikation des Irrationalen mit dem moralisch Verwerflichen, ohne jedoch diese Verurteilung als konkrete Zuschreibungspraxis ausreichend zu reflektieren und zu problematisieren.²⁰

Nun scheint grundsätzlich unbestreitbar, dass praktische Irrationalität als Scheitern intentional strukturierten Verhaltens bestimmt werden sollte. Dabei lassen sich jedoch zwei Stufen unterscheiden: Zum einen braucht es eine Art technischer Verankerung von Irrationalität, wenn es um die normative Betrachtung der Begründungsstrukturen in Orientierungen des Denkens und Handelns geht. Man kann die Rechtfertigung einer Überzeugung oder Handlung nur als Norm bestimmen, wenn es möglich ist, diese zu verletzen und sie so nicht zu erfüllen. Dadurch unterscheidet sich Irrationalität auch von anderen Verhaltensformen und positioniert sich außerdem zwischen Rationalität und Arationalität.²¹

Anders als im Fall des theoretischen Überlegens, wo vor allem auf nicht-dispositionaler Ebene der Fall klar ist, da bei irrationalen Überzeugungen kein Wissen gebildet wird, liegt beim irrationalen Tun allerdings immer noch rationalisierbares Handeln vor, das sich durch motivationale Gründe erklären und verstehen lässt.²² Nichtsdestotrotz kann man es aus intersubjektiver Warte nicht so nachvollziehen, dass ein anderes Subjekt in der gleichen Situation genauso gehandelt hätte – es fehlt der

20 An dieser Stelle lässt sich noch ergänzen: Korsgaard bestimmt in SC nicht nur Irrationalität als Gegenbegriff zur Rationalität, sondern auch Nicht-Rationalität. Ähnlich wie beim Begriff der Arationalität ist damit erzwungenes Tun oder bloßes Verhalten beim Menschen, aber auch das gerichtete Verhalten bestimmter Tiere gemeint. Siehe SC, 5.3.

21 Zum Begriff der Arationalität siehe z.B. die Überlegungen von Rosalind Hursthouse, die diesen Begriff als theoretische Konzeption versteht, die man von einem ethischen Begriff der Irrationalität abgrenzen muss. Rosalind Hursthouse, »Arationale Handlungen«, in: Ralf Stoecker (Hg.), *Handlungen und Handlungsgründe*, Paderborn: Mentis 2002.

22 Matthias Vogel erläutert in seinen Ausführungen zur Rationalität gerade in Auseinandersetzung mit Davidson die Frage, welche Rolle das Verstehen bei den Bedingungen der Zuschreibung dieses Attributs spielt. Dabei geht es auch um das Problem, dass irrationales Verhalten nicht auf absolutes Nichtverstehen reduziert werden kann und diese Rationalitätsbestimmung dementsprechend Gefahr läuft zu weit zu geraten. Davidson selbst verlässt sich zumindest im praktischen Fall nicht auf dieses sprachlich verankerte

objektive Grund für die Handlung. Wenn man wie Korsgaard davon ausgeht, dass allein moralisch angemessene Normen objektive Handlungsgründe bilden, handelt es sich bei praktischer Irrationalität um ein moralisch zu verurteilendes Verhalten. Für den praktisch irrationalen Akteur bedeutet dies: Einerseits wird ihm zugestanden, etwas hervorzubringen, was er zu verantworten hat, andererseits qualifiziert er sich jedoch nicht als vollwertiges Mitglied des ethisch-moralisch geregelten Miteinanders handelnder Personen, wodurch ihm die praktische Existenz im Sinne guten Handelns und Person-Seins abgesprochen wird.

Hierbei handelt es sich um eine zweite, wesentlich gehaltvollere Form der Bestimmung von Irrationalität: Aus einer ethischen Perspektive scheitert das irrationale Subjekt an der Realisierung seiner praktischen Identität und verhindert somit das Verfolgen seiner Vorstellung eines gelungenen Lebens. Darüber hinaus enthüllt dieses Scheitern die Kehrseite der Verknüpfung von Rationalität und Moralität: die Verbindung von Irrationalität und Unmoralisch-Sein. Korsgaard attestiert praktisch irrationalen Akteuren, das produktive Moment der Selbstkonstitution und Selbstbestimmung ins Gegenteil zu verkehren.

Meiner Ansicht nach liegt einer der zentralen Schwachpunkte dieser Konzeption bereits darin, dass nicht ausreichend klar wird, in welchem Verhältnis die Perspektive, aus der heraus gehandelt, und die Perspektive, aus der dieses beurteilt wird, zueinander stehen: Der Akteur kann nicht im eigentlichen Sinn über die Reichweite seines Verhaltens im Bilde sein, denn sonst wäre kaum nachzuvollziehen, warum er zu einer derartigen Instantiierung von Selbsterstörung motiviert sein sollte. Nichtsdestotrotz ist praktische Irrationalität dadurch gekennzeichnet, dass sich der Akteur diese selbst zuschreibt oder zumindest zuschreiben könnte. Dabei kann es sich jedoch selbst nicht wieder um eine gültige Begründungsbildung handeln, denn diese würde ja nicht in irrationalen als selbsterstörerischem Verhalten resultieren. Der Standpunkt des Akteurs erscheint so aus der von Korsgaard eingenommenen Perspektive unterbestimmt und fremd. Der Unterbestimmtheit tritt Korsgaard entgegen, indem sie die Durchführung des irrationalen Handlungsvollzugs auf eine fehlgeleitete Abstimmung der psychischen Vermögen zurückführt, wobei auch der Gegensatz zwischen Vernunft und sinnlichen Begehren bzw. Impulsen eine Rolle spielt.²³ Diese Überlegungen dienen einer moralpsychologischen Strukturierung des (ir)rationalen Akteurs: Der Impuls zu handeln soll sich durch die innersubjektive Reflexion in eine harmonische und

Kriterium, was an seiner Konzeption des quasi geteilten Geistes abzulesen ist. Siehe Vogel, *Medien der Vernunft*, S. 105/106.

- 23 Dieses Vorgehen findet sich in ähnlicher Weise auch bei Davidson, worauf ich im zweiten Kapitel noch zurückkommen werde. Siehe Davidson, »How is Weakness of the Will Possible?«.

gerechte Einheit und der Akteur somit in die vernünftige Selbstkonstitution so einfügen wie er sich in das harmonische und gerechte Miteinander mit allen anderen Akteuren einfügen soll. Das konkrete Aufeinandertreffen verschiedener Perspektiven und Standpunkte in Bezug auf die normativ-evaluative Beurteilung von Handlungen und Akteuren spielt in dieser normativen Verschaltung eine untergeordnete Rolle, es gewinnt erst dort eine Gestalt, wo Korsgaard die Perspektive des Anderen nutzt, um den irrationalen Akteur moralisch zu beurteilen.

Gerade für eine solche Beurteilung braucht es meines Erachtens jedoch einen Fokus, der auch den Verflechtungen von inner- und intersubjektiven Perspektiven und Standpunkten des Vollzugs und der Bewertung von Handlungen genügend Raum gibt, um das Phänomen praktischer Irrationalität in seiner originären Ambivalenz zwischen Fremdheit und Vertrautheit angemessen zu erfassen: Der konstitutive Zusammenhang zwischen dem praktischen Verhältnis zu sich selbst und dem zu anderen könnte dann so konkretisiert werden, dass die Perspektive des irrationalen Akteurs auf sein eigenes Verhalten von individuellen Erfahrungen mit fremden Perspektiven und ihrer Internalisierung und die Perspektive des Anderen, der sich mit dem irrationalen Akteur konfrontiert sieht, durch ein eigenständiges Selbst- und Vernunftverständnis geprägt ist.

Korsgaard eröffnet mit ihrem Handlungsmodell einen Blick auf die Dimensionen erfolgreichen Tuns, in dem das Begriffspaar Rationalität und Irrationalität den Status eines umfassenden Bewertungsmaßstabs erhält. Damit beansprucht sie, die Zuschreibung von praktischer Vernünftigkeit als Scharnier zwischen den konstitutiven und identitätsstiftenden Potentialen des Handlungsvollzugs mit der substantiellen Bewertung seines Urhebers und seiner Konsequenzen kurzzuschließen. Ihre Position vermittelt dabei auch deshalb normative Überzeugungskraft, weil Korsgaard gelingendes Handeln und Person-Sein von vorneherein so präsentiert, dass es auf den ihrer Ansicht nach richtigen Gebrauch des praktischen Vernunftvermögens zurückzuführen ist: Diese Herangehensweise bietet die einzige Möglichkeit, die Bedingungen von Handlungsprozessen überhaupt sinnvoll in den Blick zu nehmen.

Es ist vor allem diese These, die ich mit der Überlegung angreifen möchte, dass Korsgaards harmonistisches und trennscharf gezeichnetes Bild von Handeln und Personsein als lineares Streben nach Selbstkontrolle nur eine Seite einer differenzierten Vorstellung der praktischen Realisierung von Vernunft im Handeln präsentiert. Für eine Rationalitätskonzeption, die dem Vollzugscharakter menschlicher Handlungs- und Lebenspraxis gerecht wird, braucht es eine Berücksichtigung des dynamischen Wechselspiels von Orientierung bzw. Kontrolle und der Konfrontation mit deren Grenzen. Ich möchte diese Alternative in der folgenden Analyse aus Korsgaards Modell und seinen blinden Flecken heraus entwickeln. Die blinden Flecken manifestieren sich in Korsgaards

Verständnis von Prozessen des Überlegens, praktischen Standpunkten und dem Handeln als Teil eines zwischenmenschlichen Miteinanders in Form von theoretizistischen Stillstellungen des Handlungsvollzugs. Im Ganzen prägen sie so ein Modell, das zwar alle wichtigen Knotenpunkte einer umfassenden Konzeption praktischer (Ir)Rationalität zu einem geschlossenen System zusammenfügt, dessen Schwäche jedoch gerade in dieser Geschlossenheit zu finden ist, die auf einer inneren Stimmigkeit der Bewertungskriterien zu wenig aber auf einer Stimmigkeit der Angemessenheit zwischen dem Gegenstand der Bewertung und der Bewertung selbst beruht.